

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 39.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Löhner, Hannover.

Hannover,
23. September 1904.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgesp. Petitzeile
30 Pf., 5. Weberg. Rabatt. Und. Inserate die Petitzeile 20 Pf.

14. Jahrg.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Oktober tritt das neue Statut in Kraft, und ist diese Woche mit dem Verkauf des neuen Materials: Statuten, Mitgliedskarten, Marken à 40 Pf. bezm. 20 Pf. begonnen worden. Die alten Marken verbleiben bis zum Schluß des 4. Quartals in den Bäckereien, um Beständen befriedigen zu können. Am 1. Januar 1905 ist damit endgültig abzurechnen.

Jedes Mitglied hat eine Mitgliedskarte zu erhalten, in welcher über die gezahlten Beiträge von den Einkassierern durch Abstempelung der betreffenden Beitragsfelder quittiert wird. Die zum Einkassieren gewählten Personen erhalten solche Stempel nebst Stempelfischen von der Zahlstellenverwaltung und müssen diese bei Abgabe ihres Postens wieder retournieren. Die Mitgliedskarte bleibt in den Händen der Mitglieder und dient als Ausweis über gezahlte Beiträge.

Die Unterstützungszuschüsse werden ersucht, sich genau über die neuen Unterstützungssätze zu informieren, damit Fretum nicht vorkommt.

Ferner ist jedem Baret die Karte für das Statistische Amt zur Arbeitslorenzählung beigelegt. Dieselbe ist sofort nach dem 1. Oktober ausgefüllt zurückzusenden.

G. Bauer.

Der Kampf in Hamburg beendet.

Der größte Kampf, den bisher die deutschen Brauereiarbeiter zu bestehen hatten, hat seinen Abschluß gefunden. Den Abschluß insofern, als der Friede geschlossen ist. Wie schnell die Nachwehen des Kampfes beiderseits überwunden werden, hängt von Umständen ab, auf welche die Brauereiarbeiter keinen, die Brauereien umso mehr Einfluß haben. Diesen Einfluß auszuüben, liegt in ihrem eigensten Interesse. Ob sie es tun werden, muß die Zukunft lehren.

Bekanntlich haben die Brauereien die unter Mitwirkung des Herrn Kommerzienrats Hoppoldt vor dem Gewerbegericht unter dem Vorsitze des Herrn Rats Boyßen zustande gekommenen, auch von den Vertretern der Brauereien akzeptierten Einigungsbedingungen abgelehnt, angeblich, weil die Bedingungen demütigend für sie wären, zur Unterstützung der Ausständigen, die vor der Hand nach den getroffenen Vereinbarungen nicht zur Einstellung kämen, beizutragen. Wir haben schon angeführt, daß dieses nicht zutrifft, sondern andere Gründe maßgebend waren. Daß diese Ablehnung kein Akt der Klugheit und ihren Interessen nicht dienlich war, werden die Brauereien zu ihrem Leidwesen zur Genüge erfahren. Für uns kam weniger der Beitrag zur Unterstützung an sich in Frage, als vielmehr die Tatsache, daß dieser ein Ansporn für die Brauereien gewesen wäre, den neben den schriftlich niedergelegten noch außerdem vorhandenen moralischen Verpflichtungen gegenüber den Ausständigen in einer Weise nachzukommen, daß die durch den Kampf erzeugte Erbitterung im beiderseitigen Interesse möglichst schnell aus der Welt geschafft werde. Die Brauereien haben es abgelehnt und müssen es schon mit sich ausmachen, wenn es ihr Nutzen nicht ist.

Die in dem Ablehnungsschreiben angedeuteten, später den Vertretern der Arbeiter unterbreiteten Gegenvorschläge der Brauereien hatten die Unterstützungsforderung ganz ausgeschaltet, dafür aber gar kein Äquivalent geboten. Nur von der gleichbleibenden Zahl der bis zu zwei bestimmten Terminen einzustellenden Ausständigen (310) sollten zum 1. Termin 30 mehr, dafür zum letzten Termin 30 weniger eingestellt werden. Andererseits enthielten die Gegenvorschläge nicht einmal die vor dem Gewerbegericht vereinbarte Bestimmung, daß vor den Ausständigen andere Arbeiter nicht eingestellt werden dürfen. Die Kartellkommission verhandelte auf Grund dieser Gegenvorschläge weiter mit den Brauereien, das Endergebnis waren folgende Bedingungen als Ergebnis der Verhandlungen vom 12. September, die von den Brauereien angenommen wurden und auf Grund deren nun auch der Kampf beendet wurde:

1. Die Wiedereinstellung der jetzt Ausständigen in die Betriebe der Mitglieder des Berufsverbandes, ohne Berücksichtigung auf einen bestimmten Betrieb oder Posten, soll erfolgen nach Bedarf der Brauereien nach ordnungsmäßiger Eintragung in die Listen des Arbeitsnachweises, mit der Maßgabe, daß vor den Ausständigen keine Einstellungen anderer Arbeiter mehr stattfinden sollen.

2. Für die Eintragungen in den Arbeitsnachweis sind maßgebend die von den Organisationen einzureichenden, nach Arbeitskategorien geordneten Listen.

3. Die Einstellung erfolgt unter möglichster Berücksichtigung des Wohnortes des Betreffenden.

4. Den Wiedereinstellenden wird ihre bisherige Dienstzeit angerechnet, auch dann, wenn sie nicht wieder in dieselbe Brauerei kommen. Dies bezieht sich aber nur auf die Wohnort-, nicht auf die Ortsverhältnisse.

5. Der Bedarf der Brauereien wird insofern näher präzisiert und festgelegt, als die Brauereien sich verpflichten, sofort, d. h. innerhalb acht Tagen nach Aufhebung des Boykotts, die von der Streikleitung näher zu bestimmenden 240 Mann einzustellen, davon 45 gelernte Brauer, 25 gelernte Küper, 170 Diverse; ferner bis zur Eröffnung der diesjährigen Mälzerei-Kampagne, spätestens aber bis zum 1. Dezember 1904, den Bedarf der Brauereien, mindestens aber weitere 114 Mann, davon 43 gelernte Brauer, 6 gelernte Küper, 65 Diverse, zusammen 354 Mann.

Die jetzt wieder einzustellenden Streikenden dürfen vor dem 1. Oktober 1905 nicht entlassen werden, wenn sie nicht durch eigenes Verschulden Anlaß dazu geben.

Diese Bedingungen entsprechen durchaus nicht unseren Erwartungen, namentlich auch in Rücksicht auf die am 11. August getroffenen Vereinbarungen. Wir können es nicht gelten lassen, daß die Wirkung des Boykotts abnehmen konnte. Die Hauptsache war doch wohl genügende Kontrolle und genügend Bier. An der Kontrolle hat es doch nicht gefehlt und an Bier hätte es zum Winter weit weniger gemangelt, als im Sommer. Wogegen wir uns aber ganz entschieden wenden müssen, ist die Art, wie das Kartell dem Kampf ein Ende machte. Die Kartellkommission hatte die Vertreter der Ausständigen zu den letzten Verhandlungen garnicht zugezogen und dann einer Versammlung des Kartells und der Vorstände der Gewerkschaften die Annahme der Bedingungen und die Aufhebung des Boykotts empfohlen, die auch demgemäß beschloß, ohne den Ausständigen vorher Zeit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Wenn der Kartellvorsitzende Kretschmar den Nachweis zu erbringen vermeinte, daß, so wie geschehen, korrekt gehandelt sei, so kennen wir leider keine Beweisführung aus der Geschichte des Hamburger Kartells nicht. Diese Begründung dürfte denn wohl auch einzig auf Hamburg zutreffen. Anderswo läßt man die Beteiligten erst reden oder mitleiden; das war z. B. auch in Grimmitzschau der Fall, wo die Arbeiterschaft doch in weit stärkerem Maße in Anspruch genommen war. Es ist durchaus nicht gesagt, daß bei der Hinzuziehung der Vertreter, bezw. bei vorheriger Stellungnahme der Streikenden zu der Frage, der Friede nicht zustande gekommen wäre. Die Ausständigen haben gezeigt, daß sie auf die Interessen der Allgemeinheit Rücksicht zu nehmen wissen. Aber dieser Mißton bei Beendigung des Kampfes wäre vermieden worden, wenn gehandelt worden wäre, wie es richtig ist. Die Unzufriedenheit der Ausständigen über die Art der Beendigung des Kampfes kam denn auch erklärlicherweise in der Versammlung, welche die Beendigung des Kampfes beschloß, zum Ausdruck.

Doch nun stehen wir vor einer vollendeten Tatsache und es wäre verkehrt, wollten die Ausständigen über das Vergangene die Zukunft vergessen. Die Ausständigen müssen sich der jetzigen Situation anpassen und sie im Rahmen des Vereinbarten auszunutzen suchen. Und seien wir nicht undankbar gegen diejenigen, die in diesem Kampfe ihre Schuldigkeit getan haben. Ihre Sympathie und Unterstützung wird uns auch für die Zukunft sicher sein. Die Brauereien haben dadurch, daß sie die Einigungsbedingungen vom 11. August ablehnten und nicht gleichwertige Bedingungen zugestanden, selbst dafür gesorgt, daß eine Erbitterung unter der Arbeiterschaft zurückgeblieben ist. So schnell die Einstellung der Ausständigen außer der vereinbarten Zahl, wofür die Brauereien eine Verbindlichkeit nicht übernommen haben, vor sich gehen wird, in demselben Maße wird die Empfehlung zum Konsum des Hamburger Bieres Beachtung finden.

Aber dieser Kampf hat uns vor eine andere Aufgabe gestellt, die die organisierten Brauereiarbeiter nicht mehr aus dem Auge lassen dürfen und werden. Der Kampf entstand durch die Forderung der Streikbrecherorganisation in Gemeinschaft mit den Scharfmachern, und zwar deshalb, weil die Streikbrecherorganisation ihre Vorrechte in bezug auf die Arbeitsvermittlung nicht einbüßen wollte, die Errichtung eines von uns geforderten paritätischen Arbeitsnachweises hintertrieb. Bedinglich hieraus resultiert die Provokation der Brauereien zum Kampf. Das Spiel wird die Streikbrecherorganisation, so oft es möglich, von neuem versuchen, in der Hoffnung, daß dann ihr Weizen blüht. Die organisierten Brauereiarbeiter haben ein Interesse daran, alle Differenzen mit den Arbeitgebern möglichst im guten zu schlichten und vor allen Dingen zu verhindern, daß durch die Machination der Streikbrecherorganisation unnötige Kämpfe entstehen. Die Pflicht zur Notwehr gebietet uns, entsprechende Maßnahmen zu treffen. Auch die organisierte Arbeiterschaft, die wir bei solchen Kämpfen

in Anspruch nehmen müssen, hat dasselbe Interesse. Dasselbe Interesse liegt auch bei den Unternehmern. Ob sie es erkennen und sich danach richten, soll uns gleich sein. Doch wir müssen im Interesse einer möglichststen Erhaltung des Friedens im Braugewerbe den Kampf gegen die Ursachen solcher Friedensstörungen aufnehmen, heute hier, morgen dort, wie es am geeignetsten und zweckmäßigsten erscheint, und müssen dazu die Hilfe der Allgemeinheit in Anspruch nehmen. Der Arbeiterschaft muß überall und immer wieder nahegelegt werden, die Tiere solcher Brauereien vorzuziehen, die keine Mitglieder der Streikbrecher-Organisation beschäftigen. Weigen wir vor! Die Notwehr gebietet es uns!

Wohlfahrts-Einrichtungen in österreichischen Brauereien.

II.
Aus dem Kapitel II erfahren wir, daß die Brauhäuser-Kantinen Wohlfahrts-Einrichtungen sind. Das haben wir bis jetzt wahrlich nicht gewußt. Die Kollegen in Schwachat werden es vielleicht nicht glauben wollen, daß man in dieser Brauerei beim Kantinier ein Frühstück um 10 Heller bekommt. Das Frühstück um 10 Heller kann höchstens aus einem Paar Roggenvollkorn und einer Semmel bestehen. Ob auch Herr Dreher, der doch nicht so schwer arbeitet wie seine Bediensteten, sich mit so einem Frühstück, einem Mittagessen um 36 Heller und einem Nachtmahl für 24 Heller bei 16- bis 18stündiger Arbeit begnügen würde? Was in diesem Kapitel nicht zu finden ist, sind die Tatsachen, daß es Schweinehälften gibt, die reiner gehalten sind als manche dieser Kühen, z. B. in Schwachat, St. Marx, Grizing, Schellenhof. In der Liesinger Brauerei ist in einer der Küchen ein Abort, was jedenfalls diese „Wohlfahrts-Einrichtung“ deshalb wertvoller macht, weil man dort essend seine Notdurft verrichten kann. Die Arbeiter haben so wenig Verständnis für diese Wohltat, daß man sie oft zwingen mußte, davon Gebrauch zu machen. Früher, als es noch keine Organisation gab, wurde mancher entlassen, der sich weigerte, in der Brauhaukantinen zu essen. Die ganze Wohlfahrt besteht darin, daß die Kantiniers dabei gut fahren.

Die Brauerei St. Marx und das Bürgerliche Brauhäuser in Bilzen berichten, daß sie ihren Bediensteten 5 bis 7 Biter Deputatbier täglich verabreichen. Von diesem Biere, sowie von den im Kapitel VII des Banges und Weiten gepriesenen unentgeltlichen Schlafräumen muß hier noch einmal erklärt werden, daß sowohl das Bier wie die Wohnung ein Teil des Lohnes sind, der in die Personaleinkommensteuer mit eingerechnet ist, also auch von den Arbeitern versteuert werden muß. Für die Sozialpolitiker im Arbeitsstatistischen Amte ist die Auszahlung von Lohn eine Wohlfahrts-Einrichtung! Der Arbeiter darf über diesen Teil seines Lohnes nicht einmal nach seinem Gutdünken verfügen. Die 5 bis 7 Biter Bier müssen an dem Ausgabestage getrunken werden, das Bier ist oft ungenießbar; desgleichen muß jeder ledige Arbeiter, ja oft sogar die verheirateten im Brauhause wohnen, und wie sehen denn die „unentgeltlichen“ Schlafräume aus? Im „Garibaldi-Zimmer“ in Schwachat durchqueren Dampfsleitungen den Schlaf- und Wohnraum, kein Fenster schließt, die Wasservorrichtungen spotten den primitivsten hygienischen Vorkehrungen. Es schlafen in demselben Zimmer Brauer, die in der Mälzerei, auf der Darre und Sudhaus beschäftigt sind. Die ganze Nacht ist dort keine Ruhe infolge des fortwährenden Kommens und Gehens. In den anderen Schlafräumen in Schwachat herrschen dieselben Zustände. In St. Marx wurden die Zimmer erst auf Intervention der Gewerkschaft nach Jahren gründlich vereinigt. Sollen wir noch die Schlafräume in Schellenhof, Hernalz, Fiedlersee usw. erwähnen, wo jahrelang in den Strohsäcken kein Stroh gewechselt wird und alles vor Schmutz starrt? Keiner der Brauherrn würde es riskieren, seine Rennpferde in so gehaltenen Ställen unterzubringen.

Aus dem Kapitel VIII ist zu ersehen, daß in der Brauerei Nubdorf zu Weihnachten alle Kinder der dort beschäftigten Arbeiter beschenkt werden (Wohlfahrts-Einrichtung?). In Schwachat eine Kinderbewahranstalt errichtet wurde und in der Brauerei

Doch eine zweckmäßige Fabrik für Kinder besteht.

Im Kapitel IX sind alle Brauereien aufgeführt, die unentgeltliche Waderäume eingerichtet haben. Da nun in einer Brauerei an Wasser und Dampf kein Mangel ist, sind dies sehr billige „Wohlfahrts-Einrichtungen“. Die meisten sind in ihren Einrichtungen unzulänglich. In der Mitteldorfer Brauerei besteht seit jüngster Zeit kein Bad mehr. Dasselbe wurde für den Bedienten des Herrn Direktors als Wohnraum eingerichtet. In einigen Brauereien werden Arbeitskleider beigegeben. In den Klammern dieses Kapitels gehören auch Vorkehrungen für Unfallversicherung und Gesundheitspflege. Mit solchen Einrichtungen können sich die Brauereien nicht loben. Da ist es vielleicht am Platze, die Zahlen einer unlängst aufgestellten Statistik zu veröffentlichen. In den im Gemeindebezirke Wien und Floridsdorf befindlichen 13 Brauereien mit 2021 Beschäftigten sind im Jahre 1902/1033 Erkrankungen und 555 Unfälle vorgekommen, d. h. jeder fünfte Arbeiter hat einen Unfall erlitten. Zusammen sind es 1688 Erkrankungen oder 80,6 Prozent aller Beschäftigten. Die Anzahl der in den Brauereien verzeichneten Unfälle wurde nur von den in Hüttenwerken samt Nebenbetrieben vorkommenden übertraffen. Die Brauereien und ihre Direktoren sind viel zu nobel und haben ganz andere Sorgen, als sich um die körperliche Sicherheit ihrer Arbeiter zu kümmern. Wenn Hunderte Arbeiter Krüppel werden, nimmt man andere, die ja stets in genügender Anzahl vorhanden sind. Der Arbeiter ist doch kein Rennpferd, das Geld kostet.

Das Kapitel X: Geistliche und sittliche Förderung erwachsener Arbeiter, wollen wir ungekürzt seinem ganzen Inhalte nach wiedergeben: Graf Arco-Zinnenberg'sche Brauerei Kaltenhausen-Gallein: Eine Hauskapelle, in welcher jeden Sonntag für das Personal eine Messe gelesen wird. Hinzuzufügen wäre noch, daß in dieser Brauerei die Sonntagsruhe noch nicht eingeführt ist. Die Brauereien, die ihre Arbeiter kafenieren, von der Außenwelt abschließen, sie durch überlange Arbeitszeit stupid machen, sollten für die geistige Förderung derselben Arbeiter etwas tun? Protegieren und unterziehen sie nicht den Brauerbund, der für die Verdummung seiner Mitglieder das menschenmögliche leistet? Welcher aufgeklärte Kollege verdammt denn noch den alten Kohl vom Gewerbestolz, der seinen Ausdruck nur im „Anschreiben und Wauhalten“ findet?

Eine jede Brauerei ist eine Wohlfahrts-Einrichtung, jedoch nur für die Eigentümer, die den größten Teil des Arbeitsvertrages ihrer Bediensteten einheimen. Für die Arbeiter ist das Brauhaus eine Stätte, wo sie für langen Lohn lange arbeiten müssen, und wenn sie einmal alt und arbeitsunfähig geworden, rücksichtslos hinausgeworfen werden. Ist eine Hauskapelle vorhanden, wird am Sonntag eine Messe gelesen. —

Zu den traurigen Zuständen in den österreichischen Brauereien greift uns aus jeder Zeile dieser Publikation der Hohn an. Wie lange werden noch die österreichischen Brauer, Fassbinder und Brauereihilfsarbeiter mit verstopften Ohren und geschlossenen Augen durch ihr Leben wandern?

Carif-Abschluss und -Einhaltung.

Die Notwendigkeit einer starken Organisation.

Als am 1. August 1903 nach langwierigen Unterhandlungen mit den Arbeitgebern des Vereins der Brauereien von Oberfeld-Barmen und Umgebung ein Lohnvertrag zustande kam, war man seitens der Arbeiter allgemein der vollsten Ueberzeugung, die Einführung des Lohnvertrages werde längeren Frieden im Gefolge haben und die dreijährige Tarifperiode beiden Seiten zu Ruh und Frommen sein, — und vor allen Dingen zu einer besseren Gestaltung der von den Unternehmern anerkannten Organisation, besserer Ausbildung und Schulung unserer Berufskollegen. Bei dieser jedoch annahm, der täufste sich. Sofort nach Inkrafttreten des Vertrages bildeten sich Mißstände heraus, die schwerlich der Beseitigung bedürften. Bereits Mitte August nahm hierzu eine kombinierte Versammlung Stellung. Die zur Abstellung der Mißstände beauftragten Vertrauensleute erreichten wohl momentan ein positives Resultat, nach kurzer Zeit erhoben sich jedoch die alten Klagen wieder. Die Erbitterung hervorgerufen durch die Arbeitsordnung wurde eingeführt, Verschlechterungen damit diktiert, die erst durch energischsten Protest der davon Betroffenen, sowie mit Hilfe des Herrn Gewerbeinspektors einer Mobilisation unterzogen wurde und eine annehmbare Form erhielt. Mit Benützung muß bei dieser Gelegenheit konstatiert werden, die wachsende Organisation gieblich trotzdem! Die Kollegen erkannten immer besser, die Aufrechterhaltung eines Lohnvertrages bedingt eine starke, kräftige Organisation. Alle Maßnahmen erwiesene sich als verfehlt. Ganz besonders trifft dies für Oberfeld zu, die Zahlstelle hat sich in dieser Zeit mehr denn verdoppelt.

Für heute sei einmal an dieser Stelle auf die in letzter Zeit RA herausgebildeten Mißstände eingegangen. Die im besten Andenken stehende Brauerei Hermann u. Sauterhaus entpuppt sich mehr denn je zuvor als ein Musterbetrieb im wahren Sinne des Wortes. In Bezug auf Uebertragung des Lohnvertrages leistet man sich hier ganz exorbitantes. Herr Hermann in seiner Funktion als Vorsitzender der Ringbrauereien hätte in erster Linie alle Ursache, die von ihm mitunterzeichneten, für beide Teile maßgebenden Abmachungen zu respektieren und die vorerwähnten Rechte nicht mit Füßen zu treten. Die seit Monaten bestehenden Differenzen resultieren in der Hauptsache daher, daß in diesem komplizierten, technisch nicht auf voller Höhe der Zeit stehenden Betriebe an Arbeitsstätten vorhanden, dieselben bis aufs möglichste niedrige Maß reduziert werden. Daß dieses zutrifft, beweist der immerwährende Wechsel des Personals; besonders junge Kollegen verlassen den Betrieb des Ortsverwaltungen dieses unverständlichen. Grotzartig ist es, daß in diesen „wachsenden Betrieben“ die Arbeiter an Zahl die dort Beschäftigten übersteigen. Ein ganzer Aufsichtapparat durchzieht diesen Betrieb, überall spioniert, intriguert man. Die Behandlungsweise ist menschenunwürdig, erbärmlich. Der ein gewisses Maß besitzenden Brauereimeister und sein Kollege vom Maschinenhause lernen auf diesem Gebiete ihre größten Triumphe. In bilderreicher, der Welt

entnommene Sprache besetzt man die Arbeiter mit Titulationen, die sich dieselben für alle Zukunft energisch verbitten.

In dem kleineren, am 1. Oktober gegründeten Betriebsvereinigung, die aller Beschreibung spotten. Eine Arbeitszeit von 1/2 Uhr morgens bis 1/2 Uhr abends ist für den Pumpaus an der Tagesordnung; die Präsenzzeit von 12 Stunden steht auf dem Papier. Im Winter, besonders mit dem Wintersaufbruch, steht es schrecklich so. Mit vollem Rechte könnte man diesen Betrieb charakterisierendes Spruch praktisch verwenden: „Jhr, die ihr hier tretet, laßt alle Dönnung drauß!“ Die Verwaltung der Brauerei Hermann u. Sauterhaus verhält sich ebenfalls nach allen Regeln der Kunst möglichst billig zu arbeiten. Die behaupteten Bierfahrer müssen oft bis in den späten Abend auf der Tour sein. Wästen solche, das Familienleben des Arbeiters zerstörenden Zustände nicht demoralisierend auf unsere ganze Entwicklung einwirken? Ebenfalls wird der Firma der nicht aus der Welt zu lenkende Vorwurf gemacht, die im Tarif festgelegten Bestimmungen außer Kraft gesetzt zu haben. Die in längster Zeit eingestellten Bierfahrer erhalten den um einige Mark geringeren Lohn der Milchfahrer; dabei muß betont werden, daß die betreffenden Personen die ihnen ausstehenden Funktionen voll und ganz auszuführen halten. Obgleich es ebenfalls bei einem in Frage kommenden Maschinenisten der Fall.

In der Bergschloß- sowie Wälder-Brauerei werden Klagen der Bierfahrer laut.

Wenn die Herren jeder vorstelligwerdenden Kommission den Wunsch zum Ausdruck bringen, nur nicht gleich immer vor das Forum der Öffentlichkeit, so mögen sie dieses auch respektieren und den lang ersehnten Frieden herbeiführen, im Besonderen aber mit der grundlosen Entlassung pflichttreuer Arbeiter vorzuziehen sein, den Lohnsatz bis in die kleinsten Einzelheiten zu reduzieren, die Bierfahrer nicht in zwei Kategorien teilen, die Arbeitskräfte nicht bis aufs äußerste Minimum reduzieren und den „schönen“ Lohn, der bei Slavennaturen angebracht erscheint, beiseite lassen.

In der Brauerei Denbacht herrschen noch die „harmlosesten“ Verhältnisse. Die Bundesgenossen ereifern sich nach wie vor in der Bekleinerung unserer sichtlichen Erfolge. Durch den „Terroismus“ der Herren roten Genossen vom Verbande haben endlich 2 Kollegen Einzug in diese Domäne des Bundes gehalten, zum Verger unserer Segner. Jedenfalls werden die leitenden Personen dieses Betriebes Gelegenheit finden, zu erkennen, daß die organisierten Brauer durch ernstliches Bestreben, Fleiß, Mäßigkeit das Ehrenschild der organisierten Arbeiter reinzuhalten wissen und hinsichtlich ihrer Qualifikation in keiner Weise denen vom Bunde nachstehen. Auch in diesem Betriebe wird noch die reine Vernunft zum Siege gelangen, trotz aller Aufpöpelungsversuche der bereits in den Augen jedes rechtlich Denkenden dem Fluche der Bächerlichkeit verfallenen Bundesgenossen. Auch von den in diesem Betriebe beschäftigten Flaschenfesterarbeitern liegen berechtigte Klagen vor. Als ein probales Mittel gegen „Mißliebige“ erweist sich die Entlassung, die in allen bisher dagemessenen Fällen sich als grundlos herausstellte. Mit tarifgemäßer Bezahlung der Sonntagsüberstunden hält man jumeilen hinter dem Berge, man glaubt mit 40 Pf. pro Stunde die Arbeiter abspesen zu können. Kürzlich bekam ein dort Beschäftigter für angestregte Sonntagsarbeit sage und schreibe 3 Mark, das ergibt im Durchschnitt einen Stundenverdienst von 25 Pfennigen am Tage des Herrn. Die Behandlungsmethode läßt der Kritik offenen Spielraum. Vor allen Dingen muß immer wieder auf die sanitären Vorschriften hingewiesen werden. Die in längster Zeit sich uns angeschlossenem Exportbierarbeiter, deren Betriebsleiter Herr Erich Berliner ist, verdienen den horrenden Lohn von 18 Mark pro Woche. Ebenfalls glaubt man hier mit grundlosen Entlassungen operieren zu können, angeblich wegen Arbeitsmangel resp. kleinlicher Geistes. In Wirklichkeit aber, um „frisch pulserendes Leben“ in den Zusammenhalt der Kollegen einzupumpen. Eine Entlassung konnte bereits rückgängig gemacht werden.

Um nun die Öffentlichkeit mit diesen Zuständen vertraut zu machen, wurde am Sonntag, den 4. September, eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung einberufen, die sich eines hohen Besuches erfreute. An Stelle des verhinderten Gausleiters trat besprechend in eingehender Weise Kroll und Bogala die Nichterhaltung des Lohnvertrages seitens der Unternehmer. Die gekennzeichneten Mißstände riefen lebhaften Unwillen der Versammelten hervor. Die Ausführungen beider Redner erfuhren durch die wahrheitsgemäßen Darstellungen der Vertrauensleute obgenannter Betriebe ausdrückliche Bekräftigung. Diese Zustände müssen endlich beseitigt werden, selbst der friedliebendste Arbeiter werde gegebenenfalls die nötigen Konsequenzen zu ziehen wissen.

Allgemein wurde es kritisiert, daß die Unternehmer resp. deren Vertreter der höflichen Einladung zur Versammlung keine Folge geleistet, um an Ort und Stelle die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter entgegenzunehmen, um sofortige Beseitigung der auf die Dauer unhaltbaren Zustände herbeizuführen. Unter lebhafter Zustimmung gelangte folgende Resolutione zur Annahme:

„Die im „Wohlfahrts“-tagende, stark belacht öffentlicher Brauereiarbeiterversammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den traurigen Zuständen einzelner Brauereien im Tarifvertrage. Die Versammelten protestieren ganz entschieden gegen die Behandlungsweise einzelner Arbeitgeber und der Vorgesetzten, sowie gegen die Nichterhaltung des an erkannten Lohnvertrages. Als oberste Pflicht wird es erachtet, den letzten Arbeiter der betroffenen Organisation zuzuführen, um die Lebensbedingungen so zu gestalten, daß sie den hiesigen Verhältnissen entsprechen. Des ferneren sprechen die Anwesenden den in hartem Kampfe liegenden Hamburger Kollegen ihre vollste Sympathie aus.“

Der Vorstand wurde beauftragt, die Initiative sofort zu ergreifen und vor allen Dingen Verhandlungen mit der Brauerei Hermann u. Sauterhaus anzubahnen. Die am vergangenen Dienstag vorstellig gewesene Kommission erreichte in einer mehr denn 1/2stündigen ergiebigen Unterhandlung ein zufriedenstellendes Resultat. Die Herren Hermann zeigten sich höchlich überrascht, als ihnen frei und offen die Wahrheit gesagt wurde, und alle Ausflüchte, die zur Abwepfung der Kommission dienen sollten, ins gerade Gegenteil umschlagen. Hätten die Herren Firmeninhaber ihr gesamtes Arbeitspersonal rufen lassen, unser Schaden wäre es keineswegs gewesen. So hatten aber die Herren von den grandbuchhalterten, aus tiefer innerlicher Ueberzeugung kommenden Worten eines älteren Arbeiters, der gewohnt ist, zu arbeiten, wie es schien genug. Schließlich einigte man sich auf folgende Punkte: Die am Dienstagmorgen erfolgte Entlassung des Oberbierführers wird zurückgenommen. Derselbe tritt in seine bisher innegehabten Funktionen sofort wieder ein. Der Lohnvertrag wird strikte eingehalten, die Arbeitszeit erfährt genaue Regelung und vor allen Dingen tritt eine humane, menschenwürdige Behandlung der Arbeiter ein. — Somit ist einmühtigen Kampfes aus dem Wege geräumt; endlich wird — dies erachtet die organisierte Arbeiterschaft — dauernder Friede zur Freude der dort Beschäftigten Kollegen eintreten, zum beiderseitigen Wohle.

Kollegen! Bleiben wir uns den jüngsten, zum Nachdenken anregenden Ereignissen die notwendige Lehre, arbeiten wir mit erneuertem Ansporn an dem kulturfördernden Werke der Organisationsarbeit, schlagen wir immer, fester die Waage gegen Willkür und Ausbeutung; die immer krasser werdenden verschärften Massengegenstände erfordern eine starke geschulte Organisation. Geloben wir uns darum, unsere ganze Kraft in treuer Pflichterfüllung in den guten Dienst unserer gerechten Sache zu stellen. Arbeiten wir, vorwärts, trotz alledem!

Der Lohnvertrag für Krefeld und Umgegend.

Raum waren die Nachkänge des kurze Zeit dauernden Streiks in der Barmenia-Brauerei (Gebr. Peters) verlungen und die hieraus sich resultierende ernsthafte Krise vorüber, da sah die hiesige Zahlstelle den Entschluß, auch ihrerseits der Prinzipalschaft einen Lohn- und Arbeitsvertrag vorzulegen. Doch ehe man diesen Entschluß ausführen konnte, sah man sich vorerst genötigt, an das Komitee heranzutreten, um für den durch Berufswechsel des Kollegen Demeter freigewordenen Posten eines Leiters der Zahlstelle eine geeignete Kraft zu erhalten, welche dann auch in der Person eines Delegierten der Buchdrucker gefunden wurde. Nachdem nun unter der neuen Leitung das gewerkschaftliche Leben von neuem sich entfaltete, die Indifferenten unter uns aus ihrer Bethargie aufgerüttelt wurden und ein frischer, froher Geist durch alle Versammlungen zog, ging man an die Ausführung des oben erwähnten Beschlusses. Eine Lohnkommission wurde in sämtlichen größeren Brauereien vorstellig. Nun bilden aber die Brauereien des linken Niederrheins eine Vereinigung, dessen Hauptstift sich in unserer Stadt befindet. Seitens des Vorsitzenden genannter Vereinigung nun wurde eine Versammlung einberufen, um Stellung zu unserer Tarifvorlage zu nehmen. Es fand dann eine gemeinsame Sitzung der beiderseitigen Kommissionen statt. Zunächst gestreuten wir die Bedenken der Prinzipalvertreter gegen die derzeitige Stellung auf Grund einer vorgelegten Resolution.

Zur Sache der Verhandlung zeigte es sich, daß die Zahl der organisierten Arbeiter, vertreten durch eine Kommission, im Gegensatz zu den „Wilden“, also Unorganisierten, eine äußerst minimale war und auf Grund dieses Resultats sahen die Prinzipale von einer weiteren Verhandlung ab, um sich erst bei ihren Mandanten neue Befugnisse zu holen. Hierbei gaben sie uns die Erklärung ab, daß auch seitens der Unternehmenseigenen der Wunsch nach einem geordneten Lohn- und Arbeitsverhältnis vorhanden sei. Und diesen ihren Wunsch haben sie schnell in die Tat umgesetzt. Dieses für ihre Arbeiter so pflücht empfundene „soziale Wohlwollen“ hatte seinen Grund wohl darin, daß unerserleits sofort in sämtlichen Brauereien eine Liste zirkulierte, wodurch sich die Gesamtarbeiterchaft mit den Forderungen ihrer organisierten Kollegen einverstanden erklärte. Einerseits wollten wir durch diese mit Unterschriften überfüllten Listen dem wiederholt seitens der Unternehmer geäußerten Einwurf: „Außer den „Organisierten“ sind bei uns „alle à la rüe de“, begeben, andererseits aber die Indifferenten überzeugen, daß die organisierte Arbeiterschaft nicht so egoistisch ist, für sich allein eine Lebensverbesserung zu erringen. Doch in demselben Atemzuge, in welchem sie — die Unorganisierten — uns ihr Ehrenwort gaben, unterzuziehen sie auch den ihnen vorgelegten Prinzipals-Lohnvertrag. Dieser konnte wohl der Indifferentismus nicht dokumentiert werden, als durch diese Schlottergestalten, welche vor des Brauereimeisters strengem Blicke wie Taschenuhr zusammenklappen. 3/4 hatte die Prinzipalschaft leichtes Spiel. Die „Zufriedenen“ hatte man sich gesichert, und für die organisierten Kollegen blieb nichts übrig, als auch den Tarif zu unterschreiben.

Diesen „Tarif“ kann man als solchen rechtmäßigerweise gar nicht betrachten, da zum Abschluß eines Tarifvertrages oder Vertrages immer zwei Parteien gehören, in diesem Falle waren aber die Unternehmer, gestützt auf den Indifferentismus des größten Teils der Brauereiarbeiter, einfach die Diktatoren und die Arbeiter die Gehorchenden. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses recht mangelhaften Tarifes sind folgende:

Arbeitszeit: 10 Stunden, in der Zeit von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. (Die gleichzeitig herausgegebene Arbeitsordnung sagt „erläuternd“ bei: für: Bierfahrer und Begleiter jedoch mit der Maßgabe, daß, falls bis zur letzten Stunde die Ausfahrten nicht beendet sind, auch länger gefahren werden muß.)

Die Einteilung der Arbeitszeit und Pausen bleibt den Brauereien überlassen.

Sonntags-Du Jour der Brauer und Bierfahrer wird mit 2,50 Mk. vergütet. — Eisklieferung an Sonntagen an die Kundenchaft wird vergütet; die Höhe der Vergütung bestimmt die Brauerei.

Die Löhne pro Woche, zahlbar am Freitag, möglichst während der Arbeitszeit, die Woche zu 6 Tagen gerechnet, sind wie folgt festgesetzt:

Für Brauer, Maschinenisten und Handwerker Einstellungslohn 23 Mk., nach 1 Jahre 24 Mk.; für Ratgeber Einstellungslohn 21 Mk., nach 1 Jahre 22 Mk. Später nach Leistung. Soweit höhere Löhne bei Inkrafttreten des Tarifes als die höchsten tarifmäßigen Sätze gezahlt werden, bleiben dieselben bestehen. Die Festsetzung der Löhne für Vorderbierfaher, Stäger, Külsarbeiter und Brauer unter 20 Jahren bleibt den einzelnen Brauereien überlassen.

Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden entsprechend den bestehenden Löhnen vergütet. — Die Regelung der Speisen an die Ratgeber bleibt den einzelnen Brauereien überlassen.

Bei familiären Vorkommnissen (Geburten, Sterbefällen, schweren Erkrankungen in der Familie) findet bei Urlaub bis zu einem Tage Lohnabzug nicht statt. Bei militärischen Übungen erhalten Arbeiter, welche mindestens 3 Monate in dem Betriebe beschäftigt sind, für die Zeit von 2 Wochen den vollen Lohn ausbezahlt, wenn sie Frau und Kind zu ernähren haben; die Hälfte des Lohnes, wenn dies nicht der Fall ist.

Zur Falle einer unversicherten Krankheit, wenn dieselbe länger als 3 Tage dauert, erhalten die Arbeiter, welche Frau und Kind zu ernähren haben, vom Tage der Anstellung des Krankenheimes an gerechnet, für die Dauer der Krankheit, jedoch höchstens für 14 Tage, 1/3 des Lohnes. Unverheiratete 50 Pf. pro Tag. Unterstützungen aus Krankens- u. Versicherungsvereinen hierbei nicht angerechnet.

Wäsche, Bades, Troden- und Unkleiberäume sollen nach Möglichkeit eingerichtet werden.

Bei Meinungsverschiedenheiten infolge Entlassung von Arbeitern entscheidet endgültig ein Schiedsgericht, das aus drei Arbeitgebern, drei Arbeitnehmern und einem von der zuständigen Handelskammer zu bestimmenden Obmann besteht und das mit Stimmenmehrheit entscheidet.

Wenn auch nicht verkannt werden soll, daß durch diesen Tarif einigermaßen geregelte Zustände geschaffen sind, so müssen wir auf der andern Seite bedauern, daß durch die Daulheit der Arbeiterschaft im Braugewerbe so wenig erzielt, das Durchdrücken unseres Lohnvertrages vereitelt wurde. Die sträfliche Zuträglichkeit sämtlicher Brauereiarbeiter Krefelds, die sich bisher um die Organisation nicht kümmerten und sich ihr bei dieser Lohnbewegung noch hindern in den Weg stellten, hat sich bitter gerächt. Die in den Orten der Umgegend abgeschlossenen weit besseren Tarife wästen den Indifferenten die Schlämme von den Ohren gegogen haben, wenn sie sich um die Bestrebungen der organisierten Brauereiarbeiterchaft ein wenig mehr gekümmert hätten. Doch die Begehr werden sie barans gezogen haben, daß es lediglich ihr Schaden ist, wenn sie in kumpfer Gleichgültigkeit dahin leben, und daß man erst sehen muß, um später ernten zu können, daß man die Versammlungen besuchen, sich der Organisation anschließen muß, um geschlossener bessere Erfolge erzielen zu können. Es fängt ja auch bei den Unorganisierten nun an zu dümmern, wenn auch einwas reichlich spät. Für die Organisierten heißt es nun, Wann für Wann zu agitieren, bis auch der letzte Brauereiarbeiter Krefelds dem Verband angehört; die Behandlungsweise seitens einzelner Brauereimeister trägt auch ein gut Teil zur erfolgreichen Agitation bei.

Bewegungen im Berufe.

† Düsselb. Wie in vorletzter Nummer berichtet wurde, hatten in der Kronenbrauerei Utrop wieder Maßregelungen stattgefunden. Der Strohried, Braumeister Friedl, hielt nach dem Tarifabschluss keine Ruhe, er wollte durchaus den Tarif aus der Welt schaffen. Kurz nach Tarifabschluss wurden zwei Kollegen grundlos entlassen. Die Entlassungen wurden nach Vorstellungsverhandlungen des Bauvorsitzenden wieder rückgängig gemacht. Einige Tage später erfolgte die Maßregelung des Vertrauensmannes; infolge Arbeitsniederlegung, auch der Glaschungen, wurde die Kündigung zurückgenommen. Dann folgte die Drangsalierung der Kollegen, so daß neun die Arbeit niederlegten. Nun glaubte Herr Friedl seinen Zweck erreicht zu haben. Schließlich machte er sich auf die Suche nach Streikbrechern. Es gelang ihm auch, einige Kollegen unter falschen Vorwänden anzulocken, die aber sofort wieder abdankten, als sie die richtige Situation erkannten. Friedl hatte eben zufällig keine von der Streikbrecherorganisation erwirbt. Diese Einzelknoten waren auch wieder zu den alten Verhältnissen eingestuft worden, im Geschäft schlafen usw. Friedl glaubte nun schon Herr im Hause und den Tarif los zu sein, doch hatte er die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Nach Statistiken einer Volksversammlung und Vorprache einer Kommission wurden wieder Kollegen wieder einberufen, zwei mußten wegen Mangel an Arbeit verzichten. Unter diesen befand sich auch der Vertrauensmann. Kaum waren 14 Tage verstrichen, als Herr Friedl wieder einen Vorstoß machte und zwei Kollegen entließ. Eine Kommission wurde rundweg abgewiesen. Eine Volksversammlung verhängte den Boykott über die Kronenbrauerei. Nach sechsstägiger Dauer des Boykotts wandte sich die Direktion an den Vorsitzenden der Bohntkommission, daß sie geneigt wäre, Rücksprache zu nehmen zwecks Aufhebung des Boykotts. Am 4. September fand im Beisein des Bauvorsitzenden die Unterhandlung statt und machte die Brauereileitung folgende Zugeständnisse: 1. Der Braumeister Friedl wird sofort entlassen. 2. Die zwei gemahregelten Brauer werden sofort wieder eingestellt und wird ihnen der volle Lohn nachbezahlt. 3. Die Brauerei bezahlt eine Entschädigung von 100 Mark für Ausgaben an Flugblätter usw. Die Kommission erklärte sich hiermit einverstanden. Am 6. September fand eine Volksversammlung statt, die sich mit der Aufhebung des Boykotts beschäftigte. Der Referent, Kollege Frank, sprach der Versammlung den Dank aus für das energische Eingreifen und wurde, nachdem noch mehrere Redner dafür gesprochen, der Boykott aufgehoben. — Öffentlich wird nun der Frieden, der hier geschlossen wurde, von Dauer sein.

Am 1. August wurde mit der Kronenbrauerei für die Maschinisten, Seiger, Schloffer und Schmie die folgende Tarifabgeschlossen:

1. Arbeitszeit für Maschinisten und Seiger 12 Stunden, von morgens 6 bis abends 6 Uhr.

Für Schloffer und Schmie 10 Stunden; wenn indessen im Maschinenhaus beschäftigt, 12 Stunden. Die Arbeitszeit dauert vom 1. April bis 1. Oktober von 5 1/2 Uhr morgens bis 6 1/2 Uhr abends mit 3 Stunden Pausen, vom 1. Oktober bis 1. April von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr mit 2 1/2 Stunden Pausen. Die Arbeitszeiteinteilung kann jederzeit verlegt werden.

2. Wochenlohn, zahlbar Sonnabends während der Arbeitszeit, wobei für die in die Woche fallenden Feiertage ein Lohnabzug nicht gemacht wird, bei der Einstellung 25 Mk., nach 1/2 Jahre 26 Mk., nach 1 Jahre 27 Mk.

3. Überstunden werden mit 45 Pf. vergütet.

4. Sonntagsarbeit für Schloffer und Schmie ist abgeschafft. Wenn diese Sonntags im Maschinenhaus beschäftigt werden, so kommt Tagelohn in Betracht.

5. Im Falle einer unverschuldeten Erkrankung wird bis zu 14 Tagen ein Drittel des vollen Wochenlohnes bezahlt, vom Tage der Auslieferung des Krankenscheines gerechnet.

6. Bei militärischen Übungen wird 14 Tage der volle Lohn ausgezahlt.

7. Der Hausraum bleibt unbeschränkt.

8. Für Badeeinrichtung und Ankleideraum ist Sorge zu tragen.

9. Eine halbe Stunde nach Feierabend muß das Geschäft verlassen sein.

Der Tarif tritt rückwirkend vom 1. Juni 1904 in Kraft und ist auf 1 Jahr un kündbar festgesetzt.

† Düsseldorf. Am Freitag, den 16. September, wurde der Vertrauensmann von Kapellen gemahregelt. Die Brauerei gab Arbeitsmangel an, doch sind nachträglich noch zwei Personen eingestellt worden. Eine Versammlung beschloß den Boykott über die Brauereien Schnitzler-Hemmerden und Koch Nachf. Kapellen, im Fall sich die Besitzer auf eine Unterhandlung nicht einlassen.

† Düsseldorf. Mit welchen Mitteln Brauereibesitzer den Arbeitern das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht streitig zu machen suchen, davon einige Proben: Die Verwaltung der hiesigen Zahlstelle hatte in letzter Zeit die Brauereiarbeiter von Hemmerden und Kapellen bei Neuf für die Organisation gewonnen und in der Brauerei „Rheinisches Brauhaus“ in Hemmerden einen für die Arbeiter günstigen Vertrag abgeschlossen, dank dem Entgegenkommen dieser Brauereileitung ohne weitere Differenzen. In der Brauerei Koch Nachfolger sowie Schnitzler wirkte diese Tarifabmachung infolge dessen, als die Arbeiter der betreffenden Brauereien sich ebenfalls der Organisation angeschlossen. Am 21. August fand im Botale von Jöler in Kapellen eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt, in der die Mehrzahl der Kollegen dem Zentralverbande beitrug. Selbstverständlich wurde versucht, uns das Lokal abzutreiben. Zumal die Polizeibehörde konnte nicht unterlassen, den Wirt auf die „Gefahren“ einer solchen Versammlung aufmerksam zu machen. Sogar der große Bauwau Sozialdemokratie mußte herhalten und wurde dem Wirt sogar mit einer Beschwerde beim Landrat gedroht. Die wohlthätige Polizei hat natürlich keine Zeit, sich der schuldlosen Brauereiarbeiter anzunehmen. Arbeit für sie wäre genug vorhanden. Kontrolliert sie Brauereigewaltige in betreff der Sonntagsruhe? Weis sie, ob die Brauereien am Orte Bergschänke führen über die Art und Dauer der Sonntagsarbeit? Auch die Rheinischhaltung der Unfallversicherungsvorschriften wäre für sie ein dankenswertes Feld, ebenso wie die übermäßige, geschwindig lange Arbeitszeit des Maschinenpersonals. Leider existieren ja noch keine Schutzgesetze wegen übermäßig langer Arbeitszeit der Bierkutscher; 16, 18, 20 Stunden und noch darüber liegen die Kutscher auf der Straße; 12 bis 14 Mk. und in Ausnahmefällen vielleicht ein paar Mark mehr verdienen die Brauereiarbeiter. Derartig schreiende Mißstände abzuschaffen, ist Menschenpflicht und die Polizei am wenigsten sollte sich hier ablehnend verhalten.

Noch mehr als die Polizei verhält es Herr Klepper, der Geschäftsführer der Brauerei Koch Nachf., die Leute von der Organisation fernzuhalten. Schon nach der Versammlung am 21. Spitzte der gute Herr nach den Teilnehmern der Versammlung. Dem Vertrauensmann wurde gekündigt und damit glaubt er die Organisation vernichten zu können. (Ueber die Kündigungsaffäre später, dieselbe verdient ausführlich der Öffentlichkeit übergeben zu werden.) Zwei Arbeiter drohte er als Vorstand des Arbeitervereins mit ihrem Ausschluss. Die Arbeiter sind so vernünftig und werden der Organisation nicht untreu werden. Sie werden dem Arbeiterverein keine Treue schwören. Der Arbeiterverein verhilft ihnen nicht zu besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die Organisationsverwaltung von Düsseldorf reichte nun den Brauereien Schnitzler und Koch Nachf. einen Tarifentwurf ein mit der Bitte um Festlegung eines Tages, an dem eine Verhandlung stattfinden könne. Von der Direktion Schnitzler ging man am 1. September an den Vorsitzenden ein Schreiben des Inhalts ein, man müsse in Angelegenheiten dieser Art erst die Meinung der Verwaltung und Ausschusses einholen. Die Herren würden baldmöglichst zu einer Sitzung zusammentreten. Es werde ein Tag vorgeschlagen werden, an dem die gewünschte Besprechung stattfinden könne. Von der Brauerei Koch Nachf. in Kapellen ging nichts ein; wozu auch. Auf Drängen der Arbeiter entschloß sich der Vorsitzende am 9. d. M. nochmals, die Brauereien um eine Unterredung anzugehen. Am selben Tage aber gingen die Brauereien dazu über, ihrem Personal, vertrauens auf die Unkenntnis der Arbeiter, einen Tarif vorzulegen, der im großen und ganzen gar keine oder doch nur ganz minimale Lohnaufbesserungen enthielt. Nach diesem Muster ließ man die Leute einzeln auf das Kontor kommen und ließ sie einzeln die Tarifabmachung unterschreiben, ohne daß man die Wünsche der Arbeiter auch nur entgegengekommen hätte. Man war natürlich so vorsichtig, die als organisiert bekannten zuletzt zu rufen und die „gefährlichsten“ zu allerletzt unterschreiben zu lassen. So wurde dem Vertrauensmann der Brauerei Schnitzler in Hemmerden vom Direktor gesagt: Hier können Sie sich unterschreiben oder sonst tun Sie, was Sie nicht lassen können, wir sind im Schutzeverband der Brauereien von Köln, Arefeld und Berlin. Der Vertrauensmann der Brauerei Koch Nachf. wurde überhaupt nicht zum Unterschreiben gerufen. Daß unter diesen Umständen die Arbeiter ihre Unterschrift hergeben, ist nicht verwunderlich, denn im anderen Falle wären die Brauereigewaltigen mit Repressalien gegen die Arbeiter vorgegangen. Sind doch schon Worte gefallen, daß alle Organisten in kurzer Zeit entlassen würden. Diesen Schritt werden sich die Brauereien wohl noch überlegen. Was durch Gesetz festgelegt ist, nämlich das freie Koalitionsrecht, werden sich auch die Brauereiarbeiter von Kapellen und Hemmerden zu erringen wissen; trotz der Machinationen der Unternehmer dümmert es auch in den Köpfen der Brauereiarbeiter. Die Arbeiterschaft wird ein machsames Auge auf die betreffenden Betriebe haben, in denen die Arbeiter in derartiger Weise um ihr gutes Recht gebracht werden. Sie wird ihre Konsequenzen aus diesen Vorkommnissen ziehen und bei dem Gemisse von Bier auch diejenigen Geschäfte berücksichtigen, in denen auskömmliche Löhne gezahlt werden. Mögen die Arbeiter zu Düsseldorf, Neuf, M.-Gladbach, Arefeld, Köln usw. nun das Ihrige dazu beitragen, ihre um ihr gutes Recht kämpfenden Kollegen zu unterstützen. Das Mittel haben sie in der Hand, wenn sie dem Bier dieser beiden Brauereien die gebührende Beachtung schenken.

† Gelnhausen. Eine Volksversammlung am 10. September, die sich mit den letzten Vorkommnissen in der hiesigen Brauerei beschäftigte, war außerordentlich gut besucht. Der als Referent erscheinende Kollege Ludwig aus Chemnitz konnte der Versammlung mitteilen, daß auf Veranlassung der Herren Gebrüder Klein am Nachmittag eine abermalige Verhandlung stattgefunden habe, welche zu einer vollständigen Einigung führte. Der gemahregelte Kollege wird wieder eingestellt und erhält für die Zeit seiner Ausperrung den vollen Lohn und in den nächsten Tagen soll mit dem Bevollmächtigten der Chemnitzer Brauereiarbeiter ein Spezialtarif ausgehandelt werden. Kollege Ludwig führte dann den Versammelten an der Hand dieses Erfolges den Zweck und Nutzen der Organisation vor Augen. Welches Interesse die Klein'sche Angelegenheit bereits in den Nachbarorten gemerkt hatte, zeigt die Tatsache, daß Brauereiarbeiter-Bevollmächtigte aus verschiedenen Orten in der Versammlung anwesend waren. Auch waren bereits Vorkehrungen getroffen, daß nach der hiesigen Versammlung weitere Versammlungen in all benachbarten Orten stattfinden könnten, in welchen die Klein'sche Brauerei ihre Produkte absetzt. So ist durch das energische und zielbewusste Vorgehen des Brauereiarbeiter-Verbandes ein schöner Erfolg erzielt worden und das Unternehmertum wird daraus die Lehre ziehen, daß die Gewerkschaften eine Macht geworden sind, die sich nicht achtlos beiseite schieben läßt. Den Arbeitern aber ist der Beweis erbracht, daß ihre Macht und Stärke im wirtschaftlichen Kampfe allein in der Organisation liegt.

† Mülheim a. d. Ruhr. Aus Anlaß der Tarifbewegung wurde der Vorsitzende der Zahlstelle in der Brauerei Mann gemahregelt. Eine Volksversammlung am 14. September hat den Boykott über die Brauerei verhängt.

† Offenbach. Die organisierten Arbeiter der Brauerei Weber (G. m. b. H.) sind am 14. September wegen Maßregelung eines Kollegen in Abwehrstreik eingetreten. Die Kollegen der Brauerei Weber hatten durch den Vorstand an die Betriebsleitung einen Tarifentwurf eingereicht, der bis jetzt noch seiner Erledigung wartet. Mittlerweile scheint es, daß der in letzter Zeit recht bekannt gewordene Geschäftsführer genannten Betriebes, Herr Endres, es darauf abgesehen hat, die organisierten Arbeiter nach und nach abzuschließen. Ein Kollege erhielt nun seine Entlassung am Sonntag nachmittag um 5 Uhr. Betreffender Arbeiter mußte bis jetzt bereits jeden Sonntag den ganzen Tag arbeiten oder den Geschäftsführer Endres spazieren fahren, ohne dafür irgendeine Vergütung zu erhalten. Am vergangenen Sonntag hat dieser Arbeiter wieder gearbeitet und hat, um die Kundschaft zu bedienen, von morgens 5 Uhr bis um 11 1/2 Uhr gefahren. Dann wurde noch von dem Manne verlangt, daß er am Nachmittag ebenfalls wieder weiterzufahren solle. Darauf wollte der Kollege nun aber wissen, was er für diese Arbeit an Entschädigung bekommen. Nach dreimaliger Frage sagte der Geschäftsführer: „Gar nichts bekommen Sie — Sie kommen raus und brauchen nicht mehr in den Stall zu gehen.“ Tatsächlich hat dann der Geschäftsführer am Sonntagabend selbst die Pferde eigenhändig gefüttert. Es wurde nun seitens der Organisation beschlossen, daß ein Kollege und ein Mitglied des Gewerkschaftskomitees wegen dieser Entlassung vorstellig werden sollten. Dies ist am 13. September geschehen, jedoch ohne einen Erfolg zu erzielen. Der Herr hat wohl eingestanden, daß die Entlassung ungerecht erfolgt sei, weigert sich aber entschließen, den Mann weiter zu beschäftigen. In der abends stattgefundenen Sitzung haben sich die anderen organisierten Kollegen mit dem Gemahregelten solidarisch erklärt und beschlossen, die Arbeit nicht früher aufzunehmen, bis der Kollege wieder eingestellt ist.

† Telex. An die hiesige Union-Brauerei waren Forderungen eingereicht mit dem Ersuchen um Beschloß bis zu einem bestimmten Termin. Dieser Termin wurde seitens der auf Anwort Wartenden um 14 Tage verlängert (bis zum 20. August), weil sie den Beschloß erhielten, Herr Charlier, der Betriebsdirektor, sei auf Reisen und deshalb könnte nicht verhandelt werden. Die Kollegen glaubten, man wolle sie nur aufziehen und ersuchten um Beschloß innerhalb 36 Stunden. Am 27. August kam dann der Beschloß: die Direktion lehne alles ab; die Leute, welche den Brief unterschrieben hätten, möchten alle aufhören und sollten im Hause des Vormittags kommen, ihr Geld zu holen. Kollege Jurik, Köln, welcher die Vermittlung anbahnte, konnte die Wiedereinstellung nicht erzielen, doch erhielt jeder der sechs entlassenen Kollegen 50 Mark Entschädigung. Wie die Forderungen geregelt sind, ist uns leider nicht genau bekannt, doch soll der Lohn erhöht sein, auch soll jetzt von 6 bis 6 Uhr gearbeitet werden, doch wird die Arbeitszeit nicht einbezogen. Ein jugendlicher Kollege, der sich darüber beschwerte, wurde entlassen. Der erste Anstoß zur Verbesserung der Ver-

hältnisse wäre somit auch hier gemacht, allerdings wurde unvorsichtig operiert, sonst wäre jedenfalls mehr dabei heraus gekommen. Jetzt aber weiter agiert, bis alle Mann dem Verbände angehören, damit wir zu gegebener Zeit weitere Verbesserungen schaffen können.

† Weimar. Mit der Brauerei Feldschlösschen, A.-G. wurde nachfolgender Tarif abgeschlossen:

1. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige, von früh 6 Uhr bis abends 6 mit 1/2 Stunde Frühstück und 1/2 Stunde Mittagspause. Hierfür rüsten sich nach ihrem Sub, es darf aber die Zeit 11 Stunden nicht überschreiten. Für Maschinisten und Seiger darf bei Schichtwechsel die Arbeitszeit inkl. Pausen 12 Stunden nicht überschreiten. Für Bierfahrer muß bei längerer als 14tägiger Tourzeit die darauffolgende Ruhezeit mindestens 10 Stunden betragen, andernfalls ist die 14 Stunden überschreitende Tourzeit pro Stunde mit 50 Pf. zu bezahlen. Im übrigen gilt die Arbeitszeit wie oben.

Sonntagsarbeit richtet sich nach den Bestimmungen der Fabrikordnung und ist längeres Arbeiten als Überstunden zu bezahlen.

2. Wochenlohn, zahlbar Freitag während der Arbeitszeit:

a) Brauer und Böttcher bei der Einstellung 28,50 Mk., nach einem Jahre 24,50 Mk., nach zwei Jahren 25,50 Mk., Borkerburgen, a. B. Gärhörer, Bierhörer, Bierhörer, erster Böttcher und Chorführer 26,50 Mk., Oberburgen und Maschinisten nicht unter 28,50 Mk.

b) Für Maschinisten und Seiger bei der Einstellung 22,50 Mk., nach einem Jahre 23,50 Mk., nach zwei Jahren 24,50 Mk.

c) Für Kutscher und Hilfsarbeiter bei der Einstellung 19,50 Mk., nach 1 Jahre 20,50 Mk., nach 2 Jahren 21,50 Mk.

Kutscher erhalten Bezahlungen wie bisher. An Stelle Geleitner dürfen Hilfsarbeiter für beständig nicht beschäftigt werden.

Bereits höhere Löhne bleiben bestehen.

3. Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit ist die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer von 14 Tagen auszugleichen. Bei militärischen Übungen wird bis zu 14 Tagen der Lohn gewährt. Lohnabzug findet nicht statt, wenn ein Arbeitnehmer nicht länger als einen Tag an seiner Dienstleistung verhindert ist, und zwar in folgenden Fällen: Durch Verkehrsbehinderung oder Jugoverpätung ohne sein Verschulden; bei Kontrollverhaftungen und öffentlichen Wahlen, wenn er seiner Wahlpflicht außerhalb der Arbeitszeit nicht nachkommen kann; durch Wahrnehmung gerichtlicher oder polizeilicher Termine und Vormundschaftsachen; durch plötzliche schwere Erkrankung oder Tod eines seiner Familienmitglieder.

4. Bei Arbeitsmangel ist, wenn unbedingt nötig, der zuletzt Eingestellte zu entlassen und bei Wiedereinstellung zuerst zu berücksichtigen.

5. Ueber alle durch diesen Tarif entstehenden Streitigkeiten sind erstens der Arbeiterschiedsgericht, zweitens die Leitung der Zahlstelle Weimar und drittens der jeweilige Bauvorsitzende als mitbestimmende Instanzen vorgesehen.

6. Dieser Tarif gilt vom heutigen Tage bis dahin nach drei Jahren und geht stets ein Jahr weiter, wenn von seiner Seite vier Wochen vorher gekündigt wird. Weimar, den 7. September 1904.

Korrespondenzen.

Bochum. In der am 4. September stattgefundenen, gut besuchten Mitglieder-Versammlung hatten wir 2 Aufnahmen und 4 Umschreibungen. Der Kassenbericht vom 2. Quartal war richtig gefunden und wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Beschlossen wurde, die Beiträge zur Lokalkasse vom 1. Oktober wegzulassen zu lassen. Der Punkt „Verschiedenes“ brachte wieder Mißstände von verschiedenen Brauereien zutage. Besonders wurde die Parteilichkeit des Braumeisters Schwieger von der Hertzbrauerei in der Bebe scharf kritisiert. Einem Verbandskollegen wurde dort gekündigt wegen „Mangel an Arbeit“, obwohl er der Drittletzte im Geschäft war und nach ihm zwei Bundesmitglieder an der Reihe waren zum Entlassen. Außerdem waren gleichzeitig trotz des „Mangels an Arbeit“ zwei Bundesmitglieder von Dortmund benachrichtigt worden. Ueber diese parteiliche Handlung werden wir noch gelegentlich ein ernstes Wort mit Herrn Schwieger reden; der Herr wird es wohl verstehen, daß wir uns dieses nicht auf die Dauer gefallen lassen. Ferner wurden Mißstände von der Aktienbrauerei Becklinghausen vorgebracht. Den Kollegen wurde empfohlen, sich mehr um ihre Organisation zu kümmern und die Versammlungen besser zu besuchen, dann werden auch die Mißstände zu beseitigen sein. Beschlossen wurde noch, in obgenannter Brauerei eine Geschäfts-Versammlung einzuberufen.

Düsseldorf. Der Oberbursche Plönzig in der Brauerei Gebr. Dillert scheint unsere Tarifbewegung ganz aus dem Gleichgewicht gebracht zu haben, denn sein jetziges Verhalten grenzt an Gemeingefährlichkeit. Während die Tarifbewegung im Gange war, fühlte sich der Herr veranlaßt, sich mit geladenem Revolver zu Wort zu legen, gerade als ob er für sein Leben zu fürchten hätte. Da aber dies keineswegs der Fall ist, muß wohl bei ihm etwas anderes vorliegen. Er ist Bundesmitglied, und sobald ein neuer Kollege eingestellt wurde, hat er ihn sofort nach Ankunft nach seinem Schlassalon beordert, um sich über seine Organisationsangelegenheiten zu orientieren und ihm den „Tarif“ des Bundes zur Unterschrift vorzulegen. Mag sein, daß hierbei der Revolver den nötigen Nachdruck verschaffen mußte. Da nun aber der Bundes „tarif“ unter den Tisch gefallen und unser Tarif zum Abschluß gekommen ist, haben sich Herr Plönzig und der Herr Braumeister alle Mühe, sich Bundesmitglieder zu verschaffen. Es ist ihnen auch geglückt, 3 von denen, die nicht alle werden, zu bekommen; zwei davon sind auch, parteilich wie man es eben gewohnt ist, gleich avanciert, die Verbandskollegen wurden zurückgesetzt. Ferner hat Plönzig dem Kellermeister den Auftrag gegeben, seine Leute (Verbandsmitglieder), die er unter sich hat, so lange zu drücken und zu treiben, bis dieselben von selbst gehen, wobei er hinzusetzte: „Die Brauerei sei einmal blau und müsse blau bleiben!“ Daß Herr Plönzig bei jeder Kleinigkeit, die einem Kollegen passiert, dem Braumeister statt eines Herings einen Quiff vorwirft, nur nebenbei. Aber eine Frage: Wie lange geduldet Herr Plönzig dieses Treiben noch fortzusetzen, und was gedenkt die Betriebsleitung zu tun, um diesem parteilichen Treiben Einhalt zu gebieten? Wir verlangen Unparteilichkeit und wenn die Brauereileitung diese nicht gewährleisten kann und will, wenn sie auch der Meinung ist, daß die Brauerei „blau“ bleiben müsse, die Mitglieder der vertragsstiftenden Organisationen gedrückt und hinausgedrückt werden sollen, dann werden wir die nötigen Konsequenzen ziehen und dafür sorgen, daß das Bier der „blauen Brauerei“ auch diesen „blauen“ überlassen bleibt, event. so lange, bis Herr Plönzig und Genossen den Abschied erhalten.

Eilenburg. Am 3. September fand unsere gut besuchte Versammlung statt, in der wir eine Aufnahme zu verzeichnen hatten. Den Bericht vom Gewerkschaftskomitee gab Winterer, Unter „Verschiedenes“ wurde Frage gestellt gegen den Braumeister der Feldschlösschen-Brauerei, welcher seine Arbeiter

mit Nebenarten illustriert, wie „Ständer“ usw., welche er sich als er noch in unserer Mitte war, auch nicht hätte gefallen lassen. Wir möchten Herrn Braumeister Heintze empfehlen, sich mit seinen Arbeitern auf besseren Fuß zu stellen und den Einflüsterungen der wirtlichen Säuler kein Gehör zu schenken.

Frankenhäuser a. Kyffhäuser. Am 4. September fand hier eine Mitglieder-Versammlung statt, in welcher Kollege Alsterbach über: „Die Brauereiarbeiter im Kampf ums Dasein“ referierte. Nachdem Redner in eingehender Weise den Kollegen Karzelegge hatte, wie notwendig die Brauereiarbeiter für die Arbeiter im Kampf ums Dasein, im wirtschaftlichen Kampfe, in dem wir uns täglich, ständig mit den Unternehmern befinden, kam er am Schluss auf die hiesigen Verhältnisse zu sprechen, welche, da die hiesigen Brauereiarbeiter bis dato nicht in der Organisation waren, noch sehr traurig sind. Mit einem Mahnwort, die noch fernstehenden Kollegen dem Verbande anzuschließen, damit auch hier nun endlich einmal die traurige Lage der Kollegen einer Verbesserung unterzogen werden könne, schloß Redner seinen einleitenden Vortrag. In der darauffolgenden Diskussion kamen dann auch verschiedene Wünsche und Beschwerden zur Sprache, welche wir heute noch nicht veröffentlichen wollen, da ja, nach den Neuierungen der „Hercen im Hause“, wir wohl bald gezwungen werden, mit diesen Wünschen einmal gründlich ins Gericht zu geben.

Albeck. Unsere Versammlung vom 4. September war sehr gut besucht. Kollege Boylen referierte über die Beschlüsse des letzten Verbandstages; ihm wurde für seine Ausführungen lebhafter Beifall zuteil. Kollege Posty ermahnte, im Anschluß an die Ausführungen Boylens, die Versammelten, nun auch, nachdem die Beschlüsse gefaßt sind, alle dafür zu sorgen, daß sie korrekt durchgeführt werden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am Sonntag, den 4. September, tagende Versammlung der Zahlstelle Albeck ist mit den Beschlüssen des 14. Verbandstages voll und ganz einverstanden. Die Versammelten versprechen, alle dafür zu sorgen, daß die Beschlüsse, wie sie gefaßt sind, korrekt durchgeführt werden.“ Die dann folgende Wahl zweier Kassenboten fiel auf die Kollegen Machon und Steffen. Die Beiträge werden vom 1. Oktober ab jeden Sonntag durch die Boten kassiert, der Wochenbeitrag beträgt von da ab einschließlich der Ausgaben für das Arbeitersekretariat und Befolgung der Kassenboten 45 Pf. für die Woche. Sämtliche Beiträge bis zum 1. Oktober sind in der nächsten Versammlung zu entrichten. Betr. Wintervergütungen wurde beschlossen, solches am 28. Oktober im Vereinshaus zu feiern. Der Vorsitzende forderte auf, fleißig Karten zu verteilen, damit wir wieder wie früher einen guten Ueberflus haben. Für die Hamburger Kollegen wurden bis jetzt 873,40 Mk. durch Sammellisten angesetzt.

Mülheim a. d. Ruhr. Die Versammlung vom 3. September war gut besucht. Insbesondere hatten sich auf Einladung eine Anzahl Unorganisierte eingefunden. Der Rechnungsbericht wurde genehmigt und dem Kassierer Decharge erteilt. Der Vorsitzende berichtete dann ausführlich über den Verlauf der Tarifbewegung und die Ertragsverhältnisse des abgelaufenen Bohntarifs. Aufnahmen hatten wir wieder fünf zu verzeichnen, so daß unsere Zahlstelle bereits 45 Mitglieder zählt. Mit der Ermahnung des Vorsitzenden, treu zum Verband zu halten und demselben immer neue Mitglieder zuzuführen, bis alle Brauereiarbeiter unserer Organisation angehörend sind, erfolgte Schluß.

Odenburg. Unsere Versammlung vom 17. September war schlecht besucht. Anwesend waren 4 Kollegen. Vielleicht denken die Mitglieder, sie haben es nicht mehr nötig, die Versammlung zu besuchen, weil Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt sind. Kassierer und Kartelldelegierter waren nicht anwesend.

Döhrerleben. Die letzte Versammlung war etwas besser besucht, wie die vorherigen. Das Mitglied Bruno Bradell wurde gefeiert. Als Kassierer in der Brauerei Gebrüder Rühle hat er bei sich selbst die Beiträge seit fünf Monaten einzufahren vergessen. Mit Anfang des neuen Quartals soll eine öffentliche Versammlung sämtlicher unserer Branche angehöriger Arbeiter stattfinden mit einem Referat unseres Sachverständigen. In Storchshöhe wird es nicht besser, sondern schlimmer, doch sind Anzeichen vorhanden, daß eine Aenderung eintreten wird, die auch den vorhandenen Missetäten ein Ende macht. Dem Braumeister wäre auch eine andere Haltung zu empfehlen. Herr Wendt, der frühere Geschäftsführer der Malzfabrik Witwe Vormann, der Arbeiter wegen Organisationszugehörigkeit auf Pfaffen warf, oder ihnen so lange zusetzte, bis sie selbst gingen, für den seine Arbeiter rechtlose Menschen waren, der es selber verschuldete, daß er aus Döhrerleben hinaus ist, bemüht sich jetzt, die organisierten Arbeiter der Brauerei Storchshöhe bei einem Aktionär der Brauerei in Wangleben in ein schlechtes Licht zu stellen, Dinge anzubringen, von denen Herr Wendt keine Ahnung hat. Die Bemühungen dieses Herrn werden vergeblich sein. Herr Wendt hat sich in Wangleben niedergelassen; die dort beschäftigten Arbeiter werden ihn schon kennen und der Halberstädter Zahlstelle empfehlen wir Herrn Wendt ganz besonders, denn wir sehen, daß Herr Wendt sich noch nicht geändert hat, im Gegenteil, er hat Sachin verübt, die man von einem gebildeten Menschen nicht erwartet.

Tölz. Am 11. September sprach in einer Versammlung Kollege Schramm über: „Wert und Nutzen der Organisation“. Anschließend kamen die Wünsche in den Tölzer Brauereien zur Sprache. In dieser Beziehung marschiert die schon öfter gekennzeichnete Klammerebrauerei an der Spitze. Der neue Braumeister Hoffmann in Gemeinschaft mit dem Buch-

halter scheint durchaus „neuen Boden“ legen zu wollen. Am 11. September entließ Hoffmann drei Kollegen ohne Kündigung, weil, wie angegeben wurde, der Gastwirt und Küchmeister Gankl ihre Entlassung beantragt hatte, indem er sie demungestrichelt, Gankl hätte sich in der Wirtschaft über sie beschwert, was gar nicht wahr war. Braumeister Hoffmann, früherer Gastwirt in Siarnberg, versteht auch sonst die Rolle des Ausbeuters. Früher waren drei Mälzer beschäftigt, Hoffmann möchte mit einem Mann arbeiten, sodas nach Feierabend die Kellerburschen Hausen arbeiten sollten. Auch verlor er die Arbeitszeit zu verlängern, indem er jeden Tag um 3/4 Uhr früh schon herumtrankert. Als der Gärtner vor kurzem früh anfangen wollte, sagte ihm der Braumeister: „So, grabiert hab ich scho, Eis geben ut a no“, und entließ den Gärtner. Der Herr verlangt also, wenn er die ganze Nacht rumspukt, sind die Arbeiter verpflichtet, ihm nachzulaufen. Selbst die Tölzer Bürger sagen, wo, das ist a schöner Proß, drum hat er halt als Wirt a net viel taugt. Auch wünschen die Kollegen, daß einmal in dieser Brauerei die Kost abgeklärt werden möchte. Der Herr Buchhalter erklärte allerdings bei einer Gelegenheit, so lange ich Buchhalter bin, wird die Kost nicht abgeklärt. Selbstverständlich muß die Kassierin folgen, denn der Buchhalter spielt sich als unumgänglicher Herr im Hause auf. Doch meinen wir, wenn im Schäferbräu und Oswaldbräu es möglich ist, die Kost abzuschaffen, es auch in den anderen Brauereien geschehen kann, denn das Bier wird doch für den gleichen Preis verkauft. Auch wird in ganz Tölz die gefehlliche Sonntagbräu nicht eingehalten. Hier wird sich die Fabrikinspektion einfinden müssen, wenn nicht Remedur geschaffen wird.

Wien. (Zentralauskunft vom 7. September.) Vorerst erhaltene der Kassierer Bericht: Kassenbestand vom 31. Juli 1904 6337,26 Kr., Einnahme im August 680,15 Kr., Ausgabe 230,74 Kr., bleibt Bestand am 31. August 6786,67 Kr., Gebahrungsbüchlein 440,41 Kr. In der Arbeitsvermittlung trafen sich 26 Kollegen vormerken, 5 wurde Arbeit zugewiesen, 4 sind abgereist, 9 wurden gefeiert, bleiben 8 vorgemerkt. Die Herberge benutzten 5 Mitglieder und 4 Nichtmitglieder. Neueingetretene sind im Monat August 60. Guppert berichtete über eine Agitationsstour nach Gbß, Judenburg und Kapfenberg, bei welcher in Gbß eine Zahlstelle errichtet wurde. Weiter wurden Zahlstellen in Zips und Lofan errichtet. Auch fand die Konstituierung der Ortsgruppe St. Mary statt. Sehr berichtete über eine Versammlung in Floridsdorf, Krijo über eine solche in Döbling und Guppert über die Errichtung einer Zahlstelle in Hütteldorf; ferner über die Einreichung der Statuten zur Gründung einer Ortsgruppe in Mähr.-Odrau. Dann berichtete Guppert, daß der Desfabrikant Kohn aus Raab in Ungarn mit seinem Werkführer in der Arbeitsvermittlung erschienen, um 14 Binder zu haben. Es wurde ein Uebereinkommen abgeschlossen, nach welchem auch 6 Kollegen, da nicht mehr Arbeitslose vorhanden waren, die Arbeit aufnehmen. Nachdem aber unsere Kollegen in Raab Differenzen vorkamen, die Herr Kohn mit den dortigen Bindern hatte, wo er in Wien hoch und teuer versprochen hatte, daß keinerlei Differenzen bestehen, haben unsere Kollegen Raab wieder verlassen. Nun verlangt Herr Kohn das Restgeld, welches er in der Zentrale für die Pins und Märfahrt erlegen mußte, retour, was wir jedoch entschieden zurückweisen. Wenn Kohn das Geld haben will, soll er uns verklagen. An Einkäufen liegen vor: Eine Zuckerröhre von der Gewerkschaftskommission, Schreiben aus Krems, Mähr.-Odrau, Pola, Prag, Budapest, von der Wiener Volksbuchhandlung und vom Kolosseum, letzteres wegen Arbeiterkarte; es wurde beschossen, 100 Stück davon anzukaufen. Die Direktion Reininghaus teilt uns mit, daß sie unser Mitglied Gries eingestellt habe, und erucht um drei wichtige Binder; dieselben sollen ihre Offerten einreichen. Die amerikanische Brauer-Union Chicago verlangt durch den deutschen Brauereiarbeiter-Verband Auskunft über einen Kollegen aus Ungarn; dieserkalb wurde nach Budapest geschrieben. Zu „Vereinsangelegenheiten“ wurde einstimmig beschlossen, daß jedes neuereintretende Mitglied erst dann in die Reihe der Arbeitslosen eingetragen wird, wenn es 3 Monate Mitglied ist; dieser Beschluß hat rückwirkende Kraft. Ferner wurde beschlossen, daß die Mitglieder der betreffenden Ortsgruppe angehören müssen in dem Bezirk, wo sie wohnen, und eine Kontrolle über zu können. Auf Antrag wird in der Herberge ein Kontrollbuch aufgelegt, worin sich die Arbeitslosen, insbesondere jene, die unterstützungsberechtigt sind, mindestens zweimal wöchentlich einzutragen haben. Nach einigen minder wichtigen Angelegenheiten erfolgte Schluß.

Verbandsnachrichten.

Vom 12. bis zum 18. September gingen bei der Postkasse folgende Beträge ein:

Meyen 1,50.	Neustadt a. d. Orla 32,40.	Tuttlingen 24,—.
Moritzburg 10,85.	Szöllös 3,90.	Paris 5,25.
Werdar a. d. Gavel 46,25.	Waltershausen i. Thür. 8,13.	Schwab.-Wald 70,—.
Nürnberg 213,05.	Erlangen 74,53.	Hof 38,96.
Erlangen 2,20.	Offenburg 50,—.	Norden 40,—.
Tuttlingen 68,57.	Niederstetten 6,80.	Weidenburg a. Sand 19,50.
Dietrich 3,90.	Koblenz 29,15.	Udernach 14,80.
Arneburg 4,35.	Gammerich 1,20.	Döbeln 17,03.
Höhe 19,51.	Neßelsdorf 11,20.	Ulm 10,30.
Herrsdorf 13,20.		

Für Inserate ging ein: Berlin 1,60. Simmerberg 1,40. Schweiningen 2,—. Bindau a. B. 1,20. Speyer 1,60. Antwerpen-Gent 2,02. Frankfurt a. M. 2,—.

Für Abonnements ging ein: Sektion Chaug de Fonds 8,70.

Für Protokolle ging ein: Paris 1,20. Ingoßstadt 1,40. Elberfeld 10,—. Neustadt a. d. Orla —,80. Halberstadt 8,30. Ludwigschafen 4,—. Dietrich —,10.

Für die freireisenden Hamburger Kollegen ging ein: Neustadt a. d. Orla 6,60. Sektion Chaug de Fonds 32,—. Kassel 193,45. Berlin II (8. Rate) 500,—. Ingoßstadt 7,—. Kiel II 226,—. Schweiningen 16,50. Forstheim 43,10. Lübeck 188,70. Sektion Genf 80,—. Erlangen 31,—. Berlin I (6. Rate) 300,—. Kiel I 80,—. Dortmund 52,70. Bochum 70,50. Elberfeld 16,90. Dietrich 2,—. Frankfurt a. M. 200,—. Solingen 13,90. Koblenz-Udernach 8,30. Halberstadt 30,95. Halle 20,85. Stuttgart 200,—.

Material ist abgefand: Saalfeld 400 Markten à 30 Pf. Bindau a. B. 200 Markten à 30 Pf. Dortmund 40 Mitgliedsbücher. Nürnberg 40 Mitgliedsbücher und 2000 Markten à 30 Pf. Düsseldorf I 40 Mitgliedsbücher.

Ueberechnungen für das 2. Quartal haben eingefand: Neustadt a. d. Orla, Koblenz und Udernach a. M.

* Die Zahlstellenleitungen Deutschlands werden ersucht, die Brauereifirmen anzugeben, welche Malz von der Malzfabrik König in Dresden beziehen, bezgl. auch, wieviel Zentner von König bezogen werden. Berichte hierüber sind an F. Wiedemann, Dresden, Steinstraße 10 II., zu senden.

* Berlin I. In der Woche vom 25. September bis 1. Oktober zählt Kollege Schwedler die Unterfertigungen an den bekannten Tagen mittags von 12 bis 2 Uhr aus.

* Berlin I. (Brauer.) Vom 1. Oktober ab befindet sich unser Bureau Berlin C. 54, Mühlentstraße 5, v. I.

* München. Alles den Vorsitzenden der Zahlstelle München Betreffende ist jetzt an den 1. Vorsitzenden A. Jakob, Wilhelmstr. 27/o, ab 1. Oktober Herzogstr. 9 II., zu richten.

Totenliste.

Dresden, Sektion I. Unser langjähriges Mitglied Georg Eruy starb am Mittwoch, den 14. September, an den Folgen mehrfacher Operationen im Carolahaus im 51. Lebensjahre. Wir rufen dem alten treuen Kämpfer ein „Ruhe sanft“ nach.

Berlin, Sektion II. Am 11. September starb unser treues Mitglied A. Tiese, Schultheißbrauerei, Abteilung I. Ehre seinem Andenken.

Versammlungsanzeigen.

Want-Wilhelmshaven. Donnerstag, 29. September, 8 1/2 Uhr, bei Güring, „Germania-Halle“: A u ß e r o r d e n t l i c h e V e r s a m m l u n g. Nichtmitglieder mitbringen.

Dessau. Sonnabend, 24. September: A u ß e r o r d e n t l i c h e V e r s a m m l u n g. — Die Oktoberversammlung fällt aus.

Düsseldorf. (Sekt. I.) Sonntag, 25. September, vorm. 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“: V o r s t a n d s - u n d V e r t r a u e n s m ä n n e r - S i t z u n g. Mitgliederlisten und Bücher mitbringen. Die Beiträge sind bis zum 1. Oktober einzuzahlen.

Düsseldorf. (Sekt. II.) Sonntag, 2. Oktober. Neuwahl des Vorstandes.

Eilenburg. Jeden Sonnabend nach dem 1. eines jeden Monats, 8 Uhr, im „Vergleiser“. — Die Beiträge sind bis zum 1. Oktober zu begleichen, da von dem Tage ab die neuen Statuten in Kraft treten.

Forst. Sonnabend, 24. September: O e f f e n t l i c h e B r a u e r e i a r b e i t e r - V e r s a m m l u n g. Referent: Kol. Neumann-Berlin.

Petersh. v. Suhl. Sonntag, 25. September, 3 Uhr, in „Dornberg Aussicht“. Alle erscheinen, Bücher mitbringen.

Röberg. Sonntag, 25. September, vorm. 10 Uhr, im Restaurant „Himmelsleiter“. — Die Beiträge müssen bis zum 1. Oktober bezahlt werden.

Magdeburg. Umständehalber Freitag, 23. September, 8 Uhr, bei Bartels, Fabrikstraße. Alle zur Stelle!

Mannheim. Sonntag, 9. Oktober: G e n e r a l v e r s a m m l u n g. Vorstandswahl.

Wasserburg. Sonntag, 25. September: V e r s a m m l u n g mit Vortrag.

Bittau. Unsere Mitglieder-Versammlung findet erst Sonntag, 9. Oktober, statt.

Zwickau. Sonntag, den 25. September, vormittags 9 Uhr: Sitzung der Bohntariffkommission im „Belvedere“. Alle Kommissionsmitglieder müssen erscheinen. — Beiträge fürs 3. Quartal und Reste abrechnen!

Sonntag, 2. Oktober, 2 Uhr, im „Echelweiz“: G e n e r a l v e r s a m m l u n g. Neuwahl der Verwaltung.

Vergnügnungsanzeigen.

Frankfurt a. M. Sonnabend, den 1. Oktober, bei H. Behr, Hainerweg 56/60: R e k r u t e n - A b s c h i e d s t r ä n g e n. Anfang 8 Uhr. Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Schwetach & Seidel, Tuchfabrik und Verfabhand in Spremberg (P.-S.) bei, auf welchen wir ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate

(Gratulationen, Vergütungsanzeigen etc.) werden fortan nur aufgenommen, wenn sie bei Einreichung bezahlt werden. Gratulationen kosten mindestens 1,40 Mk. (Zeile 20 Pf.), größer mehr; Vergütungsanzeigen mindestens 3 Mk. (Zeile 40 Pf.), größer mehr.

Gasthof

mit großem Saal und Garten in großem Industrieort, sehr gutes Geschäft, bin ich gewillt, an einen Braumeister sofort zu verkaufen, auch bietet der Ort eine günstige Gelegenheit, eine kleine Brauerei zu errichten.

Wilhelm Lehmann,
Esterberg bei Rauhhammer.

Stomkes Städtebuch

Reiseführer durch Deutschland u. angk. Länder mit Offenbahn u. Dampfkarte, 888 Seiten geb. 1,20. In allen Buchhdlg. zu haben oder gegen Eins. von 1,40 bei G. Stomkes Verlag, Bielefeld.

Hannover.

Zentral-Verkehr d. Brauereiarbeiter und Arbeitsnachweis

Georg Picker,
24 Knochenhauerstraße 24, hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen.

Sauberes Logis. — Gutes Essen. — Billige Preise.

Holzschuhe ohne Gills

auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend — neueste Gagsen — Preis 1,50, mit Leder besetzt 1,80, speziell für Brauer.

H. Schäfer,
Hanau a. M., Schlenkerstr. 3.

Rasiermesser

von unerreichter Güte u. Schnittfähigkeit empfiehlt

Fritz Hammesfahr, Fabrik u. Versandhaus Foche bei Sollingon.



Nur bei mir zu haben.

D. R. G. M.
Kronen-Diamant-Stahl M. 3,25.
Kronen-Silber-Stahl M. 2,25.

Fertig zum Gebrauch mit Blau. Für jedes Stück wird garantiert. Strohhalmem M. 1,— bis M. 1,90. Rasierpinzel, Rasiersehnen M. 1,—, 50, Gelabzelsaiten M. 2,50, Schärmasse M. —, 30, Rasierseife M. —, 25, Rasier-Garnitur kompl. in f. Blau M. 8,—, Versand gegen Nachnahme. Katalog mit über 3000 Abbildungen bitte zu verlangen franko und unsonst.

Die beste Bezugquelle für wirklich brauchbare und extra stark Polierstühle und Stiefel — führe ca. 25 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitszeugen, Wäsche, Krüge u. Koffer. Viele Anerkennungs-schreiben.

Preisliste gratis.

Joh. Dohm
Kiel, Winterbekerstraße 12.

Stollgen Karl Ade zur Verlobung mit Friedr. Anna Schmidt nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Städt.-Brauererei, Würzburg.

Unsern Kollegen Johann Altmaler zur Verlobung mit Friedr. Anna William am 17. September die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle Odenburg.

Alle Männer lieben

eine gute, billige Cigarre, die Qualität und sauberen herberrenden gutem Geschmacke keine kleine 2 Spezialmarken!

Bl. 1. 800 St. nur 15 Mk.
Bl. 2. 800 St. nur 18 Mk.
Nur frei ins Haus gegen Nachn. Garantiert kein überfälschte Tabak!

8-9 Wg.-Cigarren!

Rud. Tresp, Cigarrenfabrik
NEUSTADT bei
Danzig.

Unsern Kollegen Hermann Bötz und seiner lieben Frau zu der am 11. September stattgefundenen Verlobung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Kronen-Brauerei, Aurich.

Unsern Kollegen und Vor-sitzenden M. Behrer und seiner lieben Frau, geb. Wetß, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Hochzeit.

Zahlstelle Wiesbaden.

Unsern Kollegen Johann Schmidt wöbt Frau Agnes zu der am 17. September stattgefundenen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Vahnenhoser, Vtbl. I. Sektion II, Berlin.